

PARAT Solutions GmbH • Gewerbegebiet Manzing 7 • D-94065 Waldkirchen

Robert Rieffel AG
Widenholzstrasse 8
CH-8304 Wallisellen

Ihr Ansprechpartner:
Brandtner Franz
Telefon: +498581 9999 65
E-Mail: franz.Brandtner@parat.de

Datum: 14.02.2025

Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Stoffe in Erzeugnissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung.

Die Fa. PARAT Solutions GmbH ist Erzeuger von Produkten bzw. handelt mit Produkten, die im chemikalienrechtlichen Sinne Erzeugnisse sind und ist somit gem. REACH ein Nachgeschalteter Anwender (NA).

Die Produkte/Erzeugnisse beziehen wir vorwiegend von europäischen Lieferanten, in Einzelfällen auch von außereuropäischen Lieferanten. Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern sich in einem von uns gelieferten Produkt/Erzeugnis mind. ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Die aktuelle ECHA Liste (Stand: 23. Januar 2024) der SVHC-Stoffe umfasst derzeit 240 verschiedene Substanzen und ist auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht.

<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit nehmen wir diese Informationspflichten sehr ernst. Den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 33 der REACH-Verordnung kommen wir durch die folgende Vorgehensweise nach:

- Unsere EU-Lieferanten von Erzeugnissen sind verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthalten ist. Wenn wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten, geben wir diese Information gem. Art. 33 der REACH-Verordnung nach gründlicher Überprüfung unverzüglich an Sie weiter
- Von allen EU-Lieferanten lassen wir uns darüber hinaus noch einmal schriftlich versichern, dass diese gesetzlich vorgeschriebene Informationspflicht tatsächlich erfüllt wird, d.h. dass keine SVHC-Stoffe > 0,1 % in den gelieferten Produkten/Erzeugnissen enthalten sind.
- Mit allen Nicht-EU-Lieferanten von Produkten/Erzeugnissen treffen wir gesonderte Vereinbarungen, da sie den REACH-Informationspflichten nicht automatisch unterliegen. Aus diesem Grund lassen wir uns von Nicht-EU-Lieferanten schriftlich versichern, dass keine SVHC-Stoffe > 0,1 % in den gelieferten Produkten/Erzeugnissen enthalten sind.

Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten ist nicht zu erwarten, dass in unseren Produkten/Erzeugnissen SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten sind.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Gerne können Sie sich an unseren Ansprechpartner für Fragen zu REACH, Herr Brandtner (franz.brandtner@parat.de) wenden.

i.A.  
PARAT Solutions GmbH · Gewerbegebiet Manzing 7
D-94065 Waldkirchen · Tel.: +49 8581 99992-0

Freundliche Grüße

PARAT Solutions GmbH

UniCredit Bank-HypoVereinsbank
Kontoinhaber: PARAT Solutions GmbH
IBAN DE59 7002 0270 0036 1626 19
BIC HYVEDEMMXXX